

Regierungsratsbeschluss

vom 8. Juni 2010

Nr. 2010/992

Simon Spiess Quartet, 4613 Rickenbach: Beitrag aus dem Lotterie-Fonds an die CD-Produktion „Simon Spiess Quartet“

Aufhebung RRB Nr. 2009/726 vom 4. Mai 2009

1. Erwägungen

Mit Regierungsratsbeschluss Nr. 2009/726 vom 4. Mai 2009 wurde dem Simon Spiess Quartett für die Produktion der CD „Simon Spiess Quartet“ ein Produktionsbeitrag von Fr. 3'000.-- aus dem Lotterie-Fonds zugesprochen. Die Beitragszusicherung war bis Ende April 2010 gültig. Mit Schreiben vom 28. April 2010 ersucht der Gesuchsteller um Verlängerung dieser Frist.

2. Beschluss

- 2.1 Simon Spiess, Rickenbach, ist an die Herstellung der CD „Simon Spiess Quartet“ ein Produktionsbeitrag von Fr. 3'000.-- aus dem Lotterie-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist gültig bis Ende Februar 2011.
- 2.3 In den Werbeunterlagen (Booklet) ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt von 15 Belegexemplaren (Lieferung an Kultur Schloss Waldegg, Schloss Waldegg 1, 4532 Feldbrunnen) zulasten des Kontos 233003 „Lotterie-Fonds“ anzuweisen.
- 2.5 Der Regierungsratsbeschluss Nr. 2009/726 vom 4. Mai 2010 ist aufgehoben.



Andreas Eng
Staatschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds, Ambassadorshof, 4509 Solothurn (3) rl/CD-
SpiessVerlängerung.doc

Kultur Schloss Waldegg, Amt für Kultur und Sport (7)

Simon Spiess, Dorfstrasse 8, 4613 Rickenbach